

## Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je angefangenen Monat 5€.
2. Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen, bzw. in anderen begründeten Einzelfällen, kann auf Antrag an den Vorstand befristet für 12 oder 24 Monate ein reduzierter Betrag gewährt werden. Frist und Höhe werden nach sorgfältiger Abwägung vom Vorstand individuell festgelegt.
3. Der Beitrag wird halbjährlich zu Beginn des Halbjahrs erhoben und kann per Überweisung entrichtet oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden. Es kann auch eine Barzahlung an die kassenwartende Person erfolgen, sofern diese zustimmt.
4. Diese Beitragsordnung tritt zum 1.1.2023 in Kraft und ist gültig bis die Mitgliederversammlung diese durch eine neue ersetzt.